

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 159/2009

Sitzung vom 23. September 2009

**1536. Motion (Gesetz über die Standortförderung
des Kantons Zürich)**

Die Kantonsräte Ralf Margreiter, Zürich, und Martin Geilinger, Winterthur, haben am 25. Mai 2009 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat ein Gesetz über die Standortförderung des Kantons Zürich vorzulegen, das sich strategisch an den Chancen eines ökologischen Umbaus der Wirtschaft und den Wachstumspotentialen eines Green New Deal ausrichtet.

Begründung:

Wir stehen mitten in einer Wirtschaftskrise, die uns noch einige Zeit beschäftigen wird. Der Wirtschaftsraum Zürich braucht dringend neue Impulse. Unsere Wirtschaft muss tiefgreifend und rasch umgebaut werden: Der (welt-)wirtschaftliche Wandel und die Notwendigkeit einer Neuausrichtung werden evident, wenn die jetzige Krise nicht bloss als Finanzmarktkrise mit Übergreifen auf die Realwirtschaft begriffen wird – sondern als «Multi-Krise», die sich auch als Klima-, Ressourcen-, Nahrungsmittel- und Wasserkrise äussert.

Der einzuschlagende Weg ist also keineswegs einfach ein «more of the same»: Die Zeichen stehen auf Green Economy, Green New Deal und den Erfolgspotentialen, die sich bei rechtzeitiger Neupositionierung eröffnen. Der wirtschaftspolitische Handlungsspielraum des Kantons ist bekanntermassen begrenzt. Das gilt indes nicht für die Standortpolitik. Die Standortförderung soll sich daher auf die zukünftig wichtigen Standortfaktoren konzentrieren. Der Kanton verfügt derzeit über kein Standortförderungsgesetz. Es fehlen klare gesetzliche Grundlagen für diesen Tätigkeitsbereich. Heute besteht vielmehr ein etwas zufällig anmutendes Patchwork an historisch gewachsenen Einzelbeteiligungen und punktuellen Fördermassnahmen etwa im Rahmen der Greater Zurich Area oder der kantonalen Wirtschaftsförderung. Diese Lücke soll nun geschlossen und mit einer strategischen Ausrichtung auf der Höhe der Zeit versehen werden: zwei Fliegen auf einen Streich.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Ralf Margreiter, Zürich, und Martin Geilinger, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Wirtschaften ist grundsätzlich Sache der Marktteilnehmenden. Sie wissen am besten, welche Produkte und Dienstleistungen Erfolg versprechend sind. Dies bewirkt Wettbewerb, die beste Gewähr für eine innovative starke Wirtschaft. Der Staat unterstützt die Wirtschaft, indem er günstige Rahmenbedingungen für erfolgreiches Wirtschaften und Arbeiten bereitstellt. Der Regierungsrat verfolgt auf kantonaler Ebene eine auf die Optimierung der Standortattraktivität des Kantons ausgerichtete Politik und setzt sich auch auf Bundesebene dafür ein. Dieses Bestreben kommt unter anderem im Legislaturziel betreffend Stärkung der Standortattraktivität des Wirtschaftsraums Zürich im internationalen Wettbewerb (siehe Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2008, Seiten 213f.), in Bericht und Antrag zur Motion KR-Nr. 266/2004 betreffend ganzheitliche Politik für Wirtschaft und Arbeit (Vorlage 4525) oder in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 165/2009 betreffend Strategie der Greater Zurich Area zum Ausdruck.

Die Qualität eines Wirtschaftsstandortes ergibt sich aus der Summe der Faktoren, die den Rahmen für eine innovative starke Wirtschaft vorgeben. Dabei handelt es sich um eine Vielzahl von Rahmenbedingungen namentlich aus den Bereichen Steuern, Bildung, Raumordnung und Bauen, Verkehr, Umwelt, Privatrecht, Handel oder Immaterialgüter. Wichtig sind aber auch bürgerfreundliche, einfache und rasche Verfahren, wie sie beispielsweise die neue kantonale Gesetzgebung zur administrativen Entlastung der Unternehmen vorsieht. Eine wirksame Standortpolitik besteht demnach in erster Linie in der zweckmässigen Ausgestaltung der konkreten Erlasse in den einschlägigen Rechtsgebieten.

Indes genügen attraktive Rahmenbedingungen alleine nicht, um im heutigen harten Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte zu bestehen oder gar zu wachsen. Das gute «Produkt» Wirtschaftsstandort Zürich muss auch vermarktet werden. In dieser Hinsicht stehen wichtige Weichenstellungen bevor: In der Weisung zum Kantonsratsbeschluss vom 18. Dezember 2006 betreffend Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für 2007 bis 2010 (Vorlage 4340; siehe ABI 2006, 1844, Ziff. 7, Weitere Entwicklung) sowie der Beantwortung der Frage 1 der Anfrage KR-Nr. 165/2009 betreffend Strategie der Greater Zurich Area wurde ausgeführt, dass der Kanton bis 2010 seine Standortförde-

rung unter Berücksichtigung der starken Dynamik des wirtschaftspolitischen Umfelds anpasse, um für künftige Herausforderungen gewappnet zu sein. Alle Möglichkeiten würden geprüft, von der Integration aller Standortförderungsaktivitäten in die öffentliche Verwaltung über deren vollständige Ausgliederung aus der Verwaltung bis hin zum Verzicht auf eine kantonale Wirtschaftsförderung, einschliesslich aller möglichen Mischformen.

In der gegenwärtigen Phase der Evaluation sollen keine Lösungen verbaut werden, die Entscheidungsfindung soll aber auch nicht eingeschränkt werden. Die von den Motionären verlangte Ausrichtung auf eine ökologische Orientierung ist als verfrühte Einengung der Lösungsfindung abzulehnen. Einstweilen geht es einzig darum, bei der Evaluation sämtliche Möglichkeiten bezüglich Form und Inhalt auszuloten.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 159/2009 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi